

Eigenwasserversorgung Aufbereitungsstoffe und Desinfektionsverfahren

In der Trinkwassergewinnung, -aufbereitung und -verteilung dürfen gemäß der aktuell gültigen Fassung der Trinkwasserverordnung vom 24.06.2023 (TrinkwV) §20 nur Aufbereitungsstoffe verwendet werden, die durch das Bundesumweltamt im Bundesanzeiger freigegeben sind.

Das Umweltbundesamt führt eine Liste der zulässigen Aufbereitungsstoffe und Desinfektionsverfahren (Liste zulässiger Aufbereitungsstoffe und Desinfektionsverfahren). Es macht die Liste zulässiger Aufbereitungsstoffe und Desinfektionsverfahren im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt und veröffentlicht sie im Internet.

In der Liste zulässiger Aufbereitungsstoffe und Desinfektionsverfahren legt das Umweltbundesamt Folgendes fest:

1. in Bezug auf die Aufbereitungsstoffe Anforderungen an

- die Reinheit,
- die konkreten Verwendungszwecke, für die sie jeweils ausschließlich eingesetzt werden dürfen,
- die maximal zulässige Dosierung,
- die konkreten zulässigen Höchstkonzentrationen von Restmengen und Reaktionsprodukten, die im Trinkwasser verbleiben,
- die nach Abschluss der Desinfektion im Trinkwasser erforderliche Mindestkonzentration und zulässige Höchstkonzentration an freiem Chlor, Chlortioxid oder anderen Desinfektionsmitteln und
- die sonstigen Einsatzbedingungen sowie

2. in Bezug auf die Desinfektionsverfahren die Einsatzbedingungen, bei deren Einhaltung

- eine hinreichende Wirksamkeit gewährleistet ist und
- keine vermeidbaren oder unvertretbaren Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt entstehen.

In der nachfolgenden Tabelle sind alle Aufbereitungsstoffe enthalten, die in der Eigenwasserversorgung, -aufbereitung und Verteilung des Vinzenz von Paul Hospital gGmbH zum Einsatz kommen.

Zusatzstoff	Verwendungszweck	Reinheitsanforderungen	Maximal zu-lässige Zugabemenge gemäß TrinkwV [mg/L]	Höchst-konzen-tration nach Ab-schluss der Auf-bereitung gemäß TrinkwV [mg/L]	Bemerkungen
Aluminiumchloridhydroxidsulfat	Flockung / Fällung	DIN EN 17034 Tab. 1: Typ 1	9 bezogen auf Al		Wird bei der Aufbereitung wieder entfernt
Natrium Polyphosphate	Hemmung der Korro-sion und der Steinabla-gerung	DIN EN 1212 Tab. 1 und 2 DIN EN 15041	2,2 mg/L be-zogen auf P		
Natriumhydroxid	Einstellung der Wasser-stoffionen- Konzentra-tion (pH-Wert), des Salzgehaltes, der Säure-kapazität und des Calciumgehaltes, Regenera-tion von Sorbentien	DIN EN 896	100 mg/L be-zogen auf NaOH		
Natriumsilikat	Hemmung der Korro-sion	DIN EN 1209	15 mg/L bezo-gen auf SoO ₂		Einsatz nur in Mischung mit hier gelisteten Phosphaten, Natriumhydroxid, Natri-umcarbonat oder Natrium-hydrogencarbonat.
Natriumhypochlorit	Desinfektion	DIN EN 901 Tab. 1: Typ 1 Grenzwert für Verunreini-gungen mit Natriumchlorat (NaClO ₃): <5,4% (m/m) des Aktivchlors	1,2 mg/L freies Cl ₂	Max. 0,3 mg/L freies Cl ₂ Min. 0,1 mg/L freies Cl ₂	

<https://www.bundesanzeiger.de/pub/publication/IH2o2fSsV5YvYknFgru/content/IH2o2fSsV5YvYknFgru/BAnz%20AT%202027.01.2023%20B12.pdf?inline>